



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 79 vom 4. September 2020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Neufassung der Studienordnung für den Studiengang Pharmazie an der Universität Hamburg vom 9. Oktober 2013

Vom 6. Mai 2020

Die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften hat am 6. Mai 2020 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nr. 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 93) die nachfolgende Änderung der Neufassung der Studienordnung für den Studiengang Pharmazie an der Universität Hamburg vom 9. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 42 vom 19. Mai 2014) beschlossen.

§ 1

Die Neufassung der Studienordnung für den Studiengang Pharmazie vom 9. Oktober 2013 wird wie folgt geändert:

In § 6 – Gliederung des Studiums – wird Abs. 6 neu eingefügt:

Die mit dem Erwerb von Leistungsnachweisen verbundenen Prüfungen dürfen dreimal wiederholt werden. Die Teilnahme an den Prüfungen setzt jeweils eine Anmeldung bei der für das Prüfungsverfahren zuständigen Stelle (Studienbüro) voraus. Die Anmeldung zur Prüfung ist nach Ablauf der Anmeldefrist verbindlich. Der Zeitraum für das An- und Abmeldeverfahren wird durch das Studienbüro in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/21 an der Universität Hamburg aufgenommen haben.

Hamburg, den 4. September 2020
Universität Hamburg